



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-522-09 Középfeszültségű kábelszerelő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kabelmonteur/in - Mittelspannung

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- für die vorschriftsmäßige Beseitigung der Abfälle und gefährlichen Abfälle zu sorgen;
- im Falle eines Unfalls nach den Vorschriften vorzugehen;
- die Brandschutz- und Arbeitsschutzregeln bei seiner/ihrer Arbeit einzuhalten;
- die Fehlerschutzvorschriften (Berührungsschutzvorschriften) einzuhalten;
- die Kabel zu identifizieren;
- Kabelendabschluss an einadrigen oder dreiadrigen Mittelspannungskabeln unterschiedlichen Typs in Außen- und Innenräumen zu montieren;
- Kabelverbindung an Mittelspannungskabeln des Typs „Roundal“ herzustellen;
- Kabelverbindung an vernetzten Polyethylen-Mittelspannungskabeln herzustellen;
- Verbindung an Mittelspannungskabeln unterschiedlichen Typs (z. B. ölpapierisolierte und XLPE-Kabel) mittels Warmschrumpftechnologie herzustellen;
- Verbindung an Mittelspannungskabeln unterschiedlichen Typs (z. B. ölpapierisolierte und XLPE-Kabel) mittels Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- die für die Handwerkzeuge geltenden Vorschriften einzuhalten;
- die Regeln für Materialbeförderung und die Verkehrsregeln bei seiner/ihrer Arbeit einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Nationale Wirtschaft			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	Mündliche Prüfung	Struktur der Mittelspannungskabel, Kenntnis der Montagematerialien und -armaturen sowie der Montagetechnologien	5	30.00
	Praktische Prüfung	Kabelmontage - Mittelspannung	5	70.00
		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		310 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Berufsabschluss 35 522 06 Kabelmonteur/in – Niederspannung oder sonstige/r Kabelmonteur/in,
- 2 Jahre Berufserfahrung im Starkstrombereich,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

### Berufsanforderungsmodulen:

11279-12 Kabelmontage - Mittelspannung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.